

(inschließlich Oberseminare und Gruppenkonzultationen), soweit sie nicht an die dort installierte Spezialtechnik gebunden sind, im Hochhaus durchzuführen. Für Prüfungen sind Räume in Seminargebäuden zu benutzen. Prüfungen sind im Hochhaus nicht gestattet.

3.0. darauf hinzuwirken, daß die Festlegungen zum Rauchverbot eingehalten werden.

**Der Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft verpflichtet sich,**

3.10. die Einhaltung des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes an allen Einrichtungen zu kontrollieren, die zentrale Schulung der Arbeitschutzfunktionäre halbjährig durchzuführen und an Betriebsbegehungen teilzunehmen.

3.11. darauf hinzuwirken, daß die zur Sicherung der Ersten Hilfe bei Unfällen die Leiter der Einrichtungen auf der Grundlage der "An-

### 4. Sicherung und Entwicklung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung

80 prophylaktische Kuren, davon 30 im April 1989 in Graal-Müritz und 50 im September 1989 in Grünpaß.

4.7. dafür Sorge zu tragen, daß das Rauchverbot in den Menschen und Gemächtsräumen der Ferienobjekte in der Zeit von 1 bis 6 Uhr und 11 bis 14 Uhr sowie in Situationsverhältnissen und Sitzungen generell durchgesetzt wird (s. Pkt. 3.0.).

4.8. eine abrechnungsrechtliche warme Hauptmahlzeit zu sichern. Dazu wird vom täglichen Angebot von zwei Wahlessen in der Zentralmensa eine Reduktionskost angeboten.

Das Imbissangebot wird bedarfs-gerecht gestaltet durch:

- schrittweise Veränderung des Handelswarenvermögens in allen Versorgungsrichtungen (Reduzierung alkoholischer Getränke, Vergrößerung des Angebotes der für die Zwischenversorgung typischen Artikel)
- Bereitstellung von Salaten, Milch- erzeugnissen, Obst, belegten Broten und einem warmen Essen während der Zwischenversorgung in der Zentralmensa und der Mensa "Jenny Marx".
- Realisierung niveaurobrender Maßnahmen in betrieblichen Einrichtungen der Zentralmensa, z. B. durch den Einsatz einer stählernen Kühlbar mit einer Abwassertank in der 1. Etage und eines kühlbaren Abwasserkanals in der 17. Etage des Hochhauses.
- Die verstärkte Nutzung des inner- und überbetrieblichen Erfahrungsaustausches und
- kontinuierliche Beratungen und Auswertungen im Kollektiv.
- Gleichzeitig ist zu gewährleisten, daß die Versorgung der Studenten und Mitarbeiter mit Mensa- und Webküchenessen durch Sonderver-sorgungsmaßnahmen bei Tagungen, Konferenzen und dergleichen nicht beeinträchtigt wird (Anweisung Nr. 20/1984 zur Versorgung der Studenten und Beschäftigten mit Mitteln aus "Verflüssen" des Kreisverbandes der MHE/1/88).
- 4.9. schulpflichtigen Kindern von KMMU-angehörigen während ihrer Teilnahme an der Ferienobjekt-Veranstaltung, daß die Lehr-
- 4.10. zu gewährleisten, daß die Lehrlinge der KMMU das Mittagessen in Objekten mit einem Marktpreis von maximal 0,90 Mark einnehmen können.
- 4.11. alle persönlichen, finanziellen und materiellen Voraussetzungen zur Durchführung der Betriebspionierlager und Urlaubsdurchzüge zu sichern. Des weiteren werden die stauischen und gewerkschaftlichen Einrichtungen aller Einrichtungen, insbesondere Mitarbeiter und Stu-

zustellen. Für werkspezifische Mütter mit Kindern im Kindergartenalter (Kapazität: 35 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) besteht die Möglichkeit, diese zur Kur mitzunehmen. Die Verzehe erfolgt durch die Kurkommission des Kreisverbandes, die in Absprache mit der BPK unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der BPK als Rahmenuntersuchungen und Dispositionen grup-

4.20. die medizinische Betreuung der Urlaubler in der Saison im Objekt Sozialversicherung des FDGB der Kurkommission des Kreisverbandes (100 Kurkuren) und 83 prophylaktische Kuren) durch die Kurkommission des Kreisverbandes im Zusammenwirken mit der BPK, daß bei besonderen Umständen, den staatlichen Leitern und Gewerkschaftsleitern zu vernehmen.

4.21. die Betreuung erkrankter Kollegen durch die Gewerkschaftsgruppe zu gewährleisten:

- zu erkrankten alleinstehenden Werksmitgliedern innerhalb von 3 Tagen und zu allen anderen Werksmitgliedern innerhalb von 10 Tagen Kontakt aufzunehmen.
- bei längerer Erkrankung erfolgen Wiederbetriebsbesuche.
- zu sichern, daß durch die BGL/AGL entsprechende finanzielle Mittel im Finanzplan der BGL/AGL bereitgestellt werden.
- 4.22. zur Unterstützung der weiteren Verbesserung der Spielver-sorgung die Kirchenkommission der BGL zweimal jährlich anzufragen und dabei verstärkt die FDJ-Studenten einzubeziehen.
- 4.23. in Übereinstimmung mit dem Rektor für die Kinderferienobjekt-Veranstaltung 1989 insgesamt 90 Plätze für Winter- und Sommerferienlager zur Verfügung zu stellen. Teilnehmende Kinder vom vollendeten 2. bis 8. Schuljahr, deren Kinderkarte in der Gebaltsliste der KMMU vorliegt, folgende Betriebsferienlager werden 1989 durchgeführt:

- 1) Winterbetriebsferienlager: a) Durchgang mit 24 Kindern im Ferienheim Domasz (CSSR) für 16 Tage im Austausch mit 24 Kindern der Universität Bruno in Grünpaß; den Austausch mit 24 Kindern mit der Universität Wrocław; 45 Kindern mit der Akademie der Landwirtschaft Poznan; Grünpaß - 3 Durchgänge mit 36 200 Kindern für 16 Tage, Bad Saarow - 2 Durchgänge mit je 150 Kindern für 18 Tage, 1 Durchgang mit 24 Kindern im Ferienlager des VEB "Otto Grotrian" Böhlen im Austausch mit 24 Kindern aus Böhlen im Lager Grünpaß.
- 4.24. die politische und pädagogische Qualität der Erziehungsaktivität in den Betriebsferienlagern, die auf Grundlage von Einbürgerungskonzepten ablaufen und den daraus resultierenden Kaderbedarf für die Erziehungsaktivitäten zu veranbahnen.
- 4.25. Einfluß darauf zu nehmen, daß die örtlichen Organe die Anträge auf Überbringung der Kinder in Kinderferienlager bedarfsdeckend realisieren. Der Realisierungsstand wird ständig kontrolliert.
- 4.26. im Jahre 1989 für die Mitarbeiter der KMMU und ihre Angehörigen 4430 Urlaubsplätze in unterschiedlichen Ferienobjekten zur Verfügung zu stellen, davon mindestens 150 Plätze - in der Zeit der Schulferien - bevorzugt für Kinderreiche Familien. Für Veteranen werden mindestens 200 und für Rehabilitanden mindestens 3 Plätze außerhalb der Saison und der Schulferien angeboten.
- 4.27. im Jahre 1989 2000 FDGB-Ferienplätze zur Verfügung zu stellen.

Im Austausch mit den Partner-

einrichtungen Brno, Wrocław, Poznan, Sofia, Budapest und Kambodja werden, vorbehaltlich des Ab-schlusses von Vereinbarungen, für 1989 300 Plätze bereitgestellt. Durch vertragliche Bindungen werden in Vella Lomonia (CSSR) 204 Ferien- und Stiefelplätze in der Vor-nachaison ist zu gewährleisten.

4.28. bis Mitte November 1989 die Ausgabe der Ferienplätze für universitätsfähige Ferienobjekte und der FDGB-Ferienplätze an die BGL weiterzugeben und dem Rektor ab-schließende Vereinbarungen für staats- und gewerkschaftsleiter-weltliche Leiter und Gewerkschaftsleiter, zur sozialen und kulturellen Betreuung der Arbeitskräfte der KMMU zu treffen (vgl. AGB Paragrafen mit den staatlichen Leitern zur gr. 29).

4.31. Durch eine zwischen dem Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft und dem Rektor ab-schließende Vereinbarung sind staats- und gewerkschaftsleiter-weltliche Leiter und Gewerkschaftsleiter, zur sozialen und kulturellen Betreuung der Arbeitskräfte der KMMU zu treffen (vgl. AGB Paragrafen mit den staatlichen Leitern zur gr. 29).

### 5. Förderung der allseitigen Bildung

**Der Rektor verpflichtet sich,**

5.1. durch eine planmäßige und zielgerichtete Kaderpolitik alle Voraussetzungen zu schaffen, um die bestmögliche Konzeption der Erwerb- und Weiterbildung bis zum Jahr 1990 realisieren zu können.

5.2. die notwendigen Bedingungen für die politische, ideologische und fachliche Weiterbildung der Wissenschaftler, Arbeiter und Angestellten zu gewährleisten.

5.3. die Beteiligung der Mitarbeiter an der Weiterbildung zu fördern, insbesondere durch die Durchführung zentraler Lehrgänge und die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen - besonders der Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten der Betriebsakademie - Einfluß zu nehmen.

5.4. mit der Durchführung von 8 zentralen Anleitungen für die sprachschleierter der "Schulen der sozialistischen Arbeit" zielstrebig Einfluß auf das weltanschauliche Niveau der Gesprächsrunden zu nehmen. Zugleich ist konsequenter daran zu drängen, daß die "Schulen" als fester Bestandteil der Kultur- und Bildungspläne zu einem ernsthaften Bestandteil der Gradmesser der Weiterbildungsmaßnahmen werden.

5.5. die Leistungsverhältnisse der Lehrlinge unter Berücksichtigung des BKV Hochschulwesens und der Analyse der erwerblichen Qualifikationsstruktur herausstellen; - daß bis 1990 80 bis 90 Prozent des fachlichen Fach-, Verwaltungs-, Betriebs- und Wirtschaftspersonals über einen Hochschul- oder Fachschulabschluß, die Meisterqualifikation oder den Facharbeiterabschluß verfügen;

5.6. die Leistungsaktivierung am 18.10.1989 zur Führung des sozialistischen Berufswettbewerbs sowie zur Festlegung der Aufnahme der Lehrlinge des 1. Lehrjahres in den FDGB nach Möglichkeit und in enger Zusammenarbeit mit der FDJ-Kreisleitung und dem Ver-

antwortlichen der Berufsausbildung vorzubereiten.

5.7. Festlegungen zur Ausbildung der Lehrlinge und der mediat-

### 6. Entwicklung des geistig-kulturellen und sportlichen Lebens

**Der Rektor verpflichtet sich,**

6.1. die weitere Ausprägung der Volkskulturschaffenden im 40. Jahr der Volksrepublik der DDR zu unterstützen. Im Mittelpunkt steht dabei eine aktive Teilnahme der Mitarbeiter der KMMU an den Volkskulturschaffenden der KMMU als geistig-kulturelles Zentrum im Territorium von Volk und Arbeit.

6.2. durch Unterzeichnung des Komplexen Qualifikationsverfahrens für extremen Kulturfunktionen geistig-kulturelles Leben an allen Sektionen und Einrichtungen zu sichern.

6.3. durch Einflußnahme und Kontrolle zu gewährleisten, daß das vorhandene kulturell-künstlerische Potential und zur Verfügung stehende materielle, finanzielle und personelle Fonds zur weiteren Verbesserung des geistig-kulturellen Lebens genutzt werden.

Die inhaltliche Arbeit der Ensembles und Zirkel wird sich auf wertvolle Beiträge, die dem 40. Jahrestag der Gründung der DDR gewidmet sind, konzentrieren.

6.5. den 13. Kulturwell-künstlerischen Wettbewerb, das 40-jährige Jubiläum des Pioniertheaters und als Jubiläum des Akademischen Orchesters und des Ensembles "Pawel

oben und wehrsportlichen Lebens an der KMMU zu nutzen. Schwerpunkt sind nachfolgende Veranstaltungen:

- XV. Universitätsportfest der Mitarbeiter der KMMU und ihrer Familienangehörigen unter Verantwortung der Leitung des IKK in Verbindung mit der ISG und dem OST-Kreisvorstand auf dem Sportplatz Wetlinbrücke am 21. Juni 1989
- Wanderpokal des Rektors im Fußball
- Wanderpokal der Gewerkschaft Wissenschaft verpflichtet sich, im Volleyball
- 6. den Freizeit- und Erholungs-sport der Mitarbeiter weiter zu fördern. Dazu wird der Wettbewerb des Rektors - gemeinsam mit dem Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft ausgeschrieben - fortgeführt.

**1989 gibt es folgende Aktivitäten:**

- Wintersportfahrt der Universität im Januar
- Wanderung in die Sachalche Schweiz im Mai
- im sportlichen Leben der Universität besonders zu würdigen:
  - Wettbewerb des Rektors und des Kreisvorstandes der Gewerkschaft Wissenschaft zur Entwicklung des Freizeit- und Erholungs-sport an der KMMU.
  - Auszeichnung der Sportler des Jahres
  - Auszeichnung der Sportmannschaften des Jahres
  - Wettbewerb der HSG der KMMU im Rahmen der "Sportwoche DDR 40"
- 6.10. eine gezielte materielle und finanzielle Absicherung zum Erhalt und Ausbau der Sportstätten der KMMU zu gewährleisten.
- 6.11. eine zielgerichtete Unterstützung dem Trainingszentrum Schwimmen der HSG bei der Entwicklung von Nachwuchskadern und zur Erfüllung der Leistungsziele für das Jahr 1989 zu gewährleisten.
- 6.12. den versierten Mitarbeitern Dauerschäden am Halte- und Bewegungsapparat weiterhin gute Sportmöglichkeiten, vor allem im Schwimmen, der Rehabilitation, gymnastik und dem Wandern - unter qualifizierter Anleitung - zu bieten.
- 6.13. die wehrsportlichen Aktivitäten an der KMMU unter Leitung des Kreisvorstandes der GST weiter zu qualifizieren und zu stabilisieren.

**7. Frauenförderungsplan**

Der Rektor verpflichtet sich, (insbesondere der weiblichen Arbeiter und Angestellten) sowie ihres qualifikationsrechtlichen Einsatzes sind. Diese namentlich ge-winnbringend auszunutzen, indem sie in die Struktur der Frauenvereine einbezogen werden. Dies geschieht durch die Teilnahme an den in der Struktur der Frauenvereine einbezogenen Festlegungen sind in einer Vereinbarung vor ihrer Verabschiedung im Januar 1989 zu beraten:

- zur Überprüfung der in der Vergangenheit getroffenen konkreten Festlegungen über die Möglichkeiten der LD sowie der arbeitsplatzbezogenen Qualifizierung des weiblichen Personals in den naturwissenschaftlichen, agrar-wissenschaftlichen und medizinischen Einrichtungen und der weiblichen Arbeiter und Angestellten. Schulungsmaßnahmen für die Weiterbildung sind zu ziehen (vgl. Pkt. 5.1. des BKV). Schwerpunkt sind dabei weiterhin die Weiterentwicklung der Frauenvereine, die bei der Qualifizierung des weiblichen Personals des Betriebs im Bereich der Hochschulausbildung im Rahmen der MT-Abendkurse der Frauenvereine, betriebslichen Lehrgängen, Betriebsreisen der Frauen während des Schwangerschaftsurlaubes sowie während der politischen Bildung und beruflichen Aus- und Weiterbildung der Frauen nach dem Wochenurlaub, In-

teressieren der weiblichen Arbeiter und Angestellten sowie ihres qualifikationsrechtlichen Einsatzes sind. Diese namentlich ge-winnbringend auszunutzen, indem sie in die Struktur der Frauenvereine einbezogen werden. Dies geschieht durch die Teilnahme an den in der Struktur der Frauenvereine einbezogenen Festlegungen sind in einer Vereinbarung vor ihrer Verabschiedung im Januar 1989 zu beraten:

- zur Überprüfung der in der Vergangenheit getroffenen konkreten Festlegungen über die Möglichkeiten der LD sowie der arbeitsplatzbezogenen Qualifizierung des weiblichen Personals in den naturwissenschaftlichen, agrar-wissenschaftlichen und medizinischen Einrichtungen und der weiblichen Arbeiter und Angestellten. Schulungsmaßnahmen für die Weiterbildung sind zu ziehen (vgl. Pkt. 5.1. des BKV). Schwerpunkt sind dabei weiterhin die Weiterentwicklung der Frauenvereine, die bei der Qualifizierung des weiblichen Personals des Betriebs im Bereich der Hochschulausbildung im Rahmen der MT-Abendkurse der Frauenvereine, betriebslichen Lehrgängen, Betriebsreisen der Frauen während des Schwangerschaftsurlaubes sowie während der politischen Bildung und beruflichen Aus- und Weiterbildung der Frauen nach dem Wochenurlaub, In-